



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

CR-Sprach-Schulungen
Kirsten Claasen
Celtisstraße 18 / 1.OG.
90459 Nürnberg

MinDir'n Gabriele Hauser
Abteilungsleiterin M

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2171

FAX +49 (0)30 18 681-52171

E-MAIL M@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM 21. März 2014

AZ M II 1 21008/4#18

Sehr geehrte Frau Claasen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Februar 2014 an Herrn Minister Dr. de Maiziere, in dem Sie die finanziellen Auswirkungen der Träger ansprechen, die ihnen durch unentschuldigte Fehlzeiten bzw. Kursabbrüche von Integrationskursteilnehmern entstehen.

In Deutschland werden seit vielen Jahren flächendeckend qualitativ hochwertige Integrationskurse angeboten. Bereits über eine Million Menschen haben seit deren Einführung im Jahr 2005 einen Integrationskurs besucht und eine Vielzahl hat diese auch erfolgreich abgeschlossen. Der Bund hat inzwischen über 1,5 Mrd. Euro in sein Integrationskursangebot investiert. Träger und Lehrkräfte bewirken viel mit ihrer Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag für die Integration von Zuwanderern in Deutschland.

Dem Bundesministerium des Innern ist bewusst, dass ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Integrationskursen angemessene Rahmenbedingungen voraussetzt. Hierzu gehören auch Regelungen, die im Falle von unentschuldigten Fehlzeiten oder Kursabbrüchen von Teilnehmern dem Träger helfen sollen, den Kurs fortsetzen zu können.



SEITE 2 VON 2

Soweit Sie allerdings diesbezüglich Regelungen zur Verhinderung von Kursabbrüchen von freiwilligen Teilnehmern wünschen, so halten wir Maßnahmen dieser Art - unabhängig von ihrer fraglichen rechtlichen Zulässigkeit - nicht für zielführend, da solche Regelungen auch Eintrittsbarrieren für einen Kursbesuch darstellen würden.

Für einen Teil der Kursarten haben wir hingegen über eine Garantievergütung sichergestellt, dass Träger kursabschnittsweise zumindest den Kostenerstattungssatz für bis zu 15 Teilnehmer erhalten. Die Garantievergütung bemisst sich dabei nach der Anzahl der Teilnehmer, die am ersten Kurstag des jeweiligen Kursabschnitts anwesend waren. Weitergehende Regelungen einer Garantievergütung gelten für Alphabetisierungs- und Jugendkurse. Neben der Garantievergütung bleiben Teilnehmer mit Kostenbeitragspflicht zur Leistung des Kostenbeitrags für den gesamten Kursabschnitt verpflichtet.

Diese Regelungen berücksichtigen, dass Träger nur bedingt Einfluss auf die Teilnehmeranwesenheit ausüben können. Hiesigen Erachtens wird dadurch dem finanziellen Ausfallrisiko der Träger, das mit unentschuldigten Fehlzeiten oder Kursabbrüchen einhergeht, sehr weitgehend Rechnung getragen und eine faire Lastenverteilung erzielt.

Bei einer vollständigen Übernahme des Ausfallrisikos durch die öffentliche Hand läge hingegen keine angemessene Risikoverteilung vor, zumal auch der Bund eine Kursbeteiligung nicht unmittelbar sicherstellen kann. Es erschiene auch nicht interessengerecht, da der Anreiz für Träger verloren ginge, Teilnehmer zu motivieren und in den Kursen zu halten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des Vergütungssystems derzeit nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gabriele Hauser